

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Voskamp beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 24.09.2018 die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung. (Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.) Er bittet um Zurückstellung, da es offensichtlich noch umfassenderen Informations- und möglicherweise Nachbesserungsbedarf gibt. Es sei wichtig, eine breite Akzeptanz auch in der Bevölkerung zu erreichen. Deshalb war unter etlichen Ratsmitgliedern angedacht worden, weitere Experten zu hören. Erst danach kann das Meinungsbild aller Ratsmitglieder abgeschlossen sein. Gleichzeitig kann eine größere Rechtssicherheit erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender Voskamp führt weiter aus, dass mit den städtebaulichen Kriterien den hiesigen Landwirten Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen. Nach der derzeitigen Rechtslage kommen die Landwirte in eine sog. gewerbliche Tierhaltung, wenn das Futter nicht überwiegend auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen erzeugt werden kann. Es bestehe zurzeit kein Druck, die städtebaulichen Kriterien in der heutigen Ratssitzung zu beschließen. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann nach wie vor entsprechende Anträge stellen. Nach seiner Auffassung müssen die Größenwerte für eine UVP-Pflicht nach der Liste zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung überdacht werden. Bei der Anzahl der Viehplätze passt das Verhältnis je Tierart nicht. Des Weiteren müsse die Antragsberechtigung bei aus steuerlichen Gründen gebildeten Kapital- und Personengesellschaften weiter konkretisiert werden. Ferner müssen die Angaben nach den städtebaulichen Kriterien, dass der landwirtschaftliche Betrieb ein inhabergeführter Vollerwerbsbetrieb sein muss, überprüft werden, zumal es kaum noch Vollerwerbsbetriebe gibt. Es gibt viele Zuerwerbsbetriebe, die durch diese Regelung ausgeschlossen würden.

Ratsherr Brummer-Bange begrüßt grundsätzlich die Richtlinie für die Errichtung von Stallbauten. Er sei sich aber nicht sicher, ob sämtliche Formulierungen und Begrifflichkeiten präzise genug seien, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Zu A) der städtebaulichen Kriterien wirft er die Frage auf, wer die Vorhaben überprüft oder bewertet, ob die Punkte unter Ziffer 1 bis 5 eingehalten werden.

Zu B) der Kriterien wird ausgeführt, dass die Möglichkeiten der gemeindlichen Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt werden, da der Abstand sowohl zu vorhandenen und langfristig geplanten Wohn- und Gewerbeflächen sowie Freizeiteinrichtungen als auch vorhandener Einzelwohnhäuser ausreichend ist. Hierzu fragt er an, ob es eine Entfernungsangabe gibt.

Zu C) der Kriterien ist die Rede davon, dass das Bauvorhaben aus einem aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb erwachsen und in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Kernbetrieb stehen muss. Dieser Zusammenhang ist gegeben, wenn das Vorhaben auf der Hofstelle selbst oder auf einer benachbarten Fläche in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle entsteht. Hier wirft er die Frage auf, was unmittelbare Nähe heißt. Die Nähe zum Betrieb ist relativ. Er ist der Auffassung, dass hier eine Präzisierung notwendig ist (z.B. 100 m).

Zu D) der Richtlinie fragt er an, was in diesem Zusammenhang unter Vollerwerbsbetrieb zu verstehen ist. Normalerweise werden damit Betriebe benannt, die ihr Familieneinkommen fast ausschließlich aus der Landwirtschaft beziehen. Er fragt ferner an, wie Zuerwerbsbetriebe (weniger als 50 % des Einkommens wird außerhalb der Landwirtschaft verdient) oder Nebenerwerbsbetriebe (über 50 % des Einkommens kommt von außerhalb) einzuordnen sind. Des Weiteren wird die Frage aufgeworfen, was mit den Betrieben ist, die erst durch den Stallbau zu Vollerwerbsbetrieben werden.

Darüber hinaus fragt er an, warum nur eigentümergeführte Betriebe einen Antrag stellen dürfen. Er fragt ferner an, wie Pachtbetriebe einzuordnen sind. Des Weiteren gibt es z.B. auch GbRs, die nicht aus steuerlichen Gründen gebildet worden sind, damit z.B. die Gesellschafter gleichberechtigt den Betrieb führen. Ferner gibt es eine Vater-Sohn-GbR, damit der Sohn langsam immer stärker die Leitung des Betriebes übernehmen kann.

Ratsherr Brummer-Bange bittet abschließend darum, aufgrund der ungeklärten Fragen den Beschluss über den Erlass städtebaulicher Kriterien heute nicht zu fassen.

Ratsherr Lange begrüßt grundsätzlich den Erlass von städtebaulichen Kriterien für Stallbauten in der vorliegenden Form. Solange noch grundlegende Fragen zu klären sind, sollte man sich mit der Thematik befassen. Gleichwohl macht er darauf aufmerksam, dass nicht alle Details geregelt werden können. Man solle sich die Zeit nehmen, die wesentlichen Fragen zeitnah abzuarbeiten.

Ratsherr Uphoff führt aus, dass es bei dem Erlass der städtebaulichen Kriterien um die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben geht, die selbst keine ausreichende Flächenausstattung haben und nicht für mindestens 10 Jahre Flächen dazu pachten können. Sie wären bei weiteren Bauvorhaben in ihrer Entwicklung blockiert. Was nicht gewünscht ist, sind industrielle Stallbauten. Die Samtgemeinde Artland hat sich bereits vor geraumer Zeit mit der Problematik befasst und Richtlinien erlassen, die der Samtgemeindeverwaltung vorlagen und als Anregung dienen.

Ratsherr Uphoff bewertet den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als gelungen. Alle Details der städtebaulichen Kriterien können nicht aufgearbeitet werden. Letztendlich liegt es in der Hand der betreffenden Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde, die Bauvorhaben zuzulassen. Die Regelung ist

für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Orientierung, wie mit den Bauvorhaben umzugehen ist. Er hält die Vorberatung zu der Thematik für ausreichend. Gleichwohl könne über die Kriterien erneut beraten werden, wenn es unbedingt sein muss.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass die Samtgemeinderatsmitglieder grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgen. Bei einigen Ratsmitgliedern gibt es noch einen Optimierungsbedarf der städtebaulichen Kriterien. Es können aber nicht alle Details geregelt werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass Anlass für den Erlass der städtebaulichen Kriterien war, dass der Gemeinde Eggermühlen eine Voranfrage zur Erhöhung der Viehhaltung an einem landwirtschaftlichen Betrieb vorlag. Für den einzelnen Betrieb kann unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung zu dem TOP ein Verfahren eingeleitet werden. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht nicht. Vom Grundsatz her gibt es kein Problem damit, den TOP zu verschieben. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Richtlinie handelt, die nicht alle Konstellationen der Wirklichkeit abbilden kann. Er warnt davor, zu sehr ins Detail zu gehen.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen verwiesen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.